

Ankauf der Liegenschaft Chamerstrasse 41 von den Erben des
Herrn Johann Alois Weber sel.

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Oktober 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die Einwohnergemeinde Zug konnte das Land zwischen Turnhalle Schützenmatt, Chamerstrasse und der Ziegelei Brandenburg bis auf die Liegenschaft Chamerstrasse 41, welche den Erben des Herrn Johann Alois Weber sel. gehört, sukzessive erwerben. Zuletzt kaufte die Stadt im Jahre 1963 die Liegenschaft Bürgerasyl von der Bürgergemeinde Zug und im Jahre 1964 das Haus Chamerstrasse 43 von Herrn A. Hüsler. Zwischen diesen Grundstücken liegt, wie aus dem beigelegten Plan ersichtlich ist, die Liegenschaft Chamerstrasse 41. Der Stadtrat bemühte sich schon seit längerer Zeit um den Ankauf dieses Landes. Vor kurzem konnten nun die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Inhalt des Kaufvertrages lautet wie folgt:

A. Gegenstand des Vertrages

Einfamilienhaus, Magazingebäude, Assek. Nr. 629 a, b, zusammen versichert für Fr. 56'300.-- (Index 200), Hofraum und Garten, zusammen 14 a 26 m2 gross, - GBP Nr. 202 - an der Chamerstrasse, in der Stadtgemeinde Zug gelegen.

Anmerkung

1. Revers z.G. der Einwohnergemeinde Zug betr. Gerätehaus.

Dienstbarkeiten und Grundlasten

Keine.

B. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt Fr. 430'000.-- (Franken vierhundertdreissigtausend).

Die Zahlungsbedingungen lauten:

a) Uebernahme der z.Z. auf dem Kaufsobjekt lastenden Grundpfandschulden von	Fr. 10'000.--
b) Bezahlung von innert 10 Tagen nach Genehmigung des Kaufvertrages durch den Regierungsrat	Fr. 420'000.--

Total	Fr. 430'000.--
	=====

C. Uebrige Vertragsbedingungen

1. Der Antritt der Liegenschaft mit Nutzen und Schaden für die Käuferin erfolgt am Tage der Zahlung des Kaufpreises.
2. Jegliche Nachwährschaft wird wegbedungen.
3. Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer ist von den Verkäufern zu bezahlen.
4. Die bestehenden Mietverträge werden, sofern sie auf die üblichen Termine kündbar sind, von der Käuferin übernommen.
5. Die Kosten und Gebühren, welche mit der Ausfertigung, Beurkundung und der Eintragung des Kaufvertrages ins Grundbuch verbunden sind, werden von der Einwohnergemeinde Zug übernommen.
6. Dieser Vertrag wird abgeschlossen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Gemeinderates und des Regierungsrates des Kantons Zug und bei Ergreifung des Referendums unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten.

II.

Wie wir bereits erwähnt haben, wird die Stadt mit dem Ankauf der Liegenschaft Chamerstrasse 41 Eigentümerin der gesamten Landfläche zwischen Turnhalle Schützenmatt, Chamerstrasse und der Ziegelei Brandenburg. Damit wird dem Postulat der Stadtplanung, das Land entlang des Seeufers der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, entsprochen. Der Erwerb dieses Grundstückes liegt daher im öffentlichen Interesse. Der Kaufpreis beträgt auf den m2 umgerechnet Fr. 300.-- und darf als angemessen bezeichnet werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den Kaufvertrag zu genehmigen und den erforderlichen Kredit von Fr. 430'000.-- zu bewilligen.

ZUG, 2. Oktober 1973

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilagen:
Beschlussesentwurf
Plan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ANKAUF DER LIEGENSCHAFT CHAMERSTRASSE 41 VON DEN
ERBEN DES HERRN JOHANN ALOIS WEBER SEL.

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 327
vom 2. Oktober 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen den Erben des Herrn Johann Alois Weber sel. und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft Chamerstrasse 41, GBP Nr. 202, wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 430'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist dem Finanzvermögen, Konto entbehrliche Liegenschaften, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Die Referendumsfrist läuft vom bis

Ankauf der Liegenschaft Chamerstrasse 41 von den Erben des
Herrn Johann Alois Weber sel.

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13.11.73

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit dem Ankauf der
Liegenschaft Chamerstrasse 41 in der Sitzung vom 13.11.1973 in
Gegenwart von Herrn Stadtrat Hegglin befasst.

Wie der Stadtrat in seinem Bericht ausführt, verschafft der Er-
werb der Liegenschaft Chamerstrasse 41 der Stadt die Möglichkeit,
das ganze Gebiet zwischen Turnhalle Schützenmatt, Chamerstrasse
und der Ziegelei Brandenburg der Oeffentlichkeit zugänglich zu
machen. Im Zuge der Ortsplanung ist es hinlänglich klar gewor-
den, dass die Stadt für die Entfaltung ihrer Infrastruktur -
und dazu gehören nicht nur öffentliche Bauten, Strassen und
Plätze, sondern auch Grünflächen und Naherholungsräume - Land
benötigt und daher von allen sich bietenden Möglichkeiten des
Landerwerbs Gebrauch machen muss, sofern die Kaufsbedingungen
verantwortbar sind. Eine solche Gelegenheit bietet sich nun an
und die Kommission erachtet die Kaufsbedingungen als vertretbar.

Im Finanzprogramm sind pro 1973 für Landkäufe Fr. 2'000'000.--
vorgesehen. Bis jetzt wurde diese Position noch nicht bean-
sprucht. Der Finanzchef wies jedoch darauf hin, dass in nächster
Zukunft, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Ortsplanung, mit
weiteren grossen Kreditbegehren für Landerwerb zu rechnen sei.
Die Kommission ist dennoch der Auffassung, dass die Liegenschaft
Chamerstrasse 41 aus städtebaulichen Gründen zu erwerben sei und
beantragt, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

ZUG, 29. November 1973

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 260
BETREFFEND ANKAUF DER LIEGENSCHAFT CHAMERSTRASSE 41 VON DEN
ERBEN DES HERRN JOHANN ALOIS WEBER SEL.

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 327
vom 2. Oktober 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen den Erben des Herrn Johann Alois Weber sel. und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft Chamerstrasse 41, GBP Nr. 202, wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 430'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist dem Finanzvermögen, Konto entbehrliche Liegenschaften, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 18. Dezember 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 22. Dez. 1973 bis 21. Jan. 1974